

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01737/2013

Arbeitnehmervertreter in alle Aufsichtsräte kommunaler Gesellschaften wählen

Beschlüsse:

17.03.2014	Stadtvertretung
048/StV/2014	48. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 und 14 gemäß § 14 Abs. 8 Geschäftsordnung der Stadtvertretung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses im Block abzustimmen. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass in allen direkten und indirekten kommunalen Gesellschaften, unabhängig von der Höhe des Anteils des oder der privaten Mitgesellschafter,
eine Arbeitnehmervertreterin oder ein Arbeitnehmervertreter in den jeweiligen Aufsichtsrat gewählt wird, sofern noch keiner vorhanden ist.

Die Anzahl der von der Stadtvertretung entsandten Vertreter im Aufsichtsrat ist jeweils auf die nächsthöhere gerade Zahl zu erhöhen.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die dafür notwendigen Voraussetzungen bis Mai 2014 zu schaffen.

Es wird empfohlen dabei auch die jeweilige Größe der Aufsichtsräte auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen und eine einheitliche Regelung der Beschlussfassung in den Aufsichtsräten bei Stimmengleichheit vorzuschlagen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass in allen direkten und indirekten kommunalen Gesellschaften, unabhängig von der Höhe des Anteils des oder der privaten Mitgesellschafter,

eine Arbeitnehmervertreterin oder ein Arbeitnehmervertreter in den jeweiligen Aufsichtsrat gewählt wird, sofern noch keiner vorhanden ist.

Die Anzahl der von der Stadtvertretung entsandten Vertreter im Aufsichtsrat ist jeweils auf die nächsthöhere gerade Zahl zu erhöhen.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die dafür notwendigen Voraussetzungen bis Mai 2014 zu schaffen.

Es wird empfohlen dabei auch die jeweilige Größe der Aufsichtsräte auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen und eine einheitliche Regelung der Beschlussfassung in den Aufsichtsräten bei Stimmengleichheit vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen